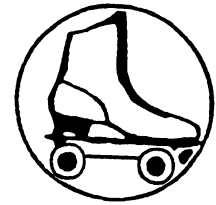




RSV 1911 Einbeck e.V. Rollsport

Negenborner Weg 96, 37574 Einbeck



Leihvertrag

Zwischen dem Radsportverein 1911 Einbeck e.V. – Abt. Rollsport (RSV Einbeck) und dem nachstehenden Leiher wird ein Vertrag zu folgenden Bedingungen geschlossen:

Leihgegenstand (bitte ankreuzen):

Kür-Rollschuh

Pflicht-Rollschuh

Nummer des Rollschuhs:

Name und Vorname des Kindes, das die Rollschuhe leihweise erhält:

Name des gesetzlichen Vertreters:

PLZ, Wohnort, Straße:

Nutzung des Leihgegenstandes:

Die Rollschuhe werden dem Leiher bis auf weiteres zur Verfügung gestellt. Die Rollschuhe dürfen nur für vom RSV Einbeck angesetzten Trainings-Stunden oder Wettkämpfe genutzt werden. Es sind Schuhschoner zu tragen.

Schadensersatz:

Für den Fall, dass die Leih-Rollschuhe für andere als in diesem Vertrag aufgeführten Zwecke verwendet werden, müssen diese sofort an den RSV Einbeck zurückgegeben werden. Für Schäden, die durch vertragswidrige Verwendung der Rollschuhe entstehen, haftet der Leiher bzw. sein gesetzlicher Vertreter persönlich. Für abhanden gekommene Rollschuhe muss voller Ersatz geleistet werden.

Wartung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Rollschuhe regelmäßig gepflegt werden müssen. Für die Wartung ist der Gerätewart des RSV Einbeck Ansprechpartner und stellt geeignetes Material zur Verfügung.

Eigentum des RSV Einbeck:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um Leih-Rollschuhe handelt, die auch während der Leihdauer Eigentum des RSV Einbeck bleiben. Die Leih-Rollschuhe dürfen nur an Mitglieder des RSV Einbeck ausgegeben werden.

Leihgebühr: 5,00 € (monatlich)

Die Leihgebühr ist bei Übergabe der Rollschuhe im Voraus quartalsweise (15,00€) fällig und wird von Ihrem Konto per Lastschrift abgebucht. Es gilt dasselbe Lastschriftmandat wie für den Beitrag zum RSV Einbeck.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Leiherers und ggf. des gesetzlichen Vertreters)